

Beschlussvorlage
267/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.10.2021	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

K 15 (abgestuft) - Unterspülung westlich des Benjental bei Gimmeldingen - Sanierung der Straße

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hangrutsch soll beseitigt werden. Die Sanierung soll in dem Maße erfolgen, dass die Straße zukünftig wieder zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden kann, allerdings ohne öffentlichen Fahrzeugverkehr.
- b) Die in der Vereinbarung über den Ausbau, die Unterhaltung und künftige Nutzung der K 15 vereinbarten Kosten in Höhe von bis zu 52.283,81 € werden anteilig für die Sanierung zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	54201
Produktsachkonto:	52330
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	200.000,00 €
Noch verfügbar:	32.632,90 €
Bemerkungen:	Geringfügige überplanmäßige Ausgabe

Bad Dürkheim, 25.10.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die K 15 verläuft von der Einmündung der K 13 bei Neustadt-Gimmeldingen bis zur Einmündung in die K 16 nahe Forsthaus Silbortal.

Im Jahr 2006 erfolgte die Einziehung der K 15 zum Forstwirtschaftsweg und wurde dem Land Rheinland-Pfalz (Landesforsten), der Stadt Deidesheim sowie der Ortsgemeinde Niederkirchen übertragen. Eigentümer der Straße ist weiterhin der Landkreis Bad Dürkheim.

Am 25.06.2021 kam es aufgrund von Starkregen zu einem Hangrutsch an der abgestuften K15 zwischen Gimmeldingen und dem Silbortal. Die Rutschung führte dazu, dass ein Teil der abgestuften Kreisstraße auf einer Länge von ca. 6 m ins Tal abgerutscht ist.

Die VG Deidesheim übernahm die Sperrung und Absicherung der Schadenstelle, der Straße und auch des Wanderweges unterhalb der Straße. Regelmäßige Kontrollen der Beschilderung und der Schadenstelle werden auch weiterhin von der VG Deidesheim durchgeführt.

Das Ingenieurbüro IBES erstellte ein Gutachten, worin zwei Varianten bzgl. der Sanierung vorgeschlagen wurden.

Variante 1: Reparatur der Schadenstellen zur weiteren Nutzung für den öffentlichen KFZ – Verkehr, hier würden geschätzte Nettobaukosten in Höhe von 300.000,- bis 350.000,- € anfallen.

Variante 2: Reparatur der Schadenstelle und Einengung des Weges sowie eine dauerhafte Sperrung für den öffentlichen KFZ- Verkehr, hier würden Nettokosten von ca. 80.000,- € anfallen. Das entspricht Bruttokosten in Höhe von 130.000,- € einschl. Nebenkosten.

Am 19.10.2021 fand ein Termin mit allen Anliegern statt. Hierbei wurde sich auf die Variante 2 verständigt, da eine Nutzung der Straße für den Kfz-Verkehr als nicht mehr notwendig angesehen wird. Aus touristischen Gründen und der Verbindung zwischen Gimmeldingen und Lambrecht/ Wachenheim wird die Straße für den Fußgänger – und Radverkehr weiterhin passierbar sein. Ebenso die Nutzung als Rettungsweg wird bestehen bleiben.

Im Rahmen der Einziehung im Jahr 2006 wurde seitens des Landkreises Bad Dürkheim, dem Land Rheinland-Pfalz (Landesforsten), der Stadt Deidesheim und der OG Niederkirchen eine Vereinbarung getroffen, worin der Landkreis Unterhaltungskosten in Höhe von jährlich 5.000 € zahlt, um die Straße instand zu halten. Weiterhin wurde hier vereinbart, dass nicht verbrauchte Unterhaltungskosten eines Jahres für Mehrkosten in anderen Jahren eingesetzt werden.

Seite 3 Beschlussvorlage **267/2021**

Seit 2006 wurden von möglichen 75.000 € lediglich 22.716,19 € abgerufen. Somit kann der Landkreis, die in den vorherigen Jahren eingesparten Kosten in Höhe von 52.283,81 € für die Sanierung der Straße einsetzen.

Die Stadt Neustadt, die Stadt Deidesheim und die OG Niederkirchen stellen jeweils einen Betrag von 20.000 € in Aussicht sowie das Landesforstamt in Höhe von 20.000 € - 25.000 €.

Die Sanierung soll aufgrund des bevorstehenden Winters schnellstmöglich ausgeführt werden, bevor mit weiteren Schäden und damit verbundenen zusätzlichen Kostensteigerungen zu rechnen ist.

Die technische Planung wird seitens der VG Deidesheim ausgeführt.